

Henner Hess

Stellungnahme zur Erwiderung von Michael Walter und Frank Neubacher

In meinem Beitrag *Terrorismus und Weltstaat* habe ich drei Möglichkeiten einer zukünftigen Entwicklung skizziert. Erstens einen Zerfall der Nationalstaaten mit Verlust des Gewaltmonopols und einer Privatisierung der Gewalt, also einen Zustand, den nicht nur Erhard Eppler in seinem neuen Buch *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt* bereits großen Teilen unserer heutigen Welt attestiert. Zweitens einen Kampf der Kulturböcke à la Huntington. Drittens die globale Staatsbildung (in der die anderen Alternativen allerdings wohl in abgeschwächter Form „aufgehoben“ bleiben würden). Optimisten klammern sich an diese dritte Möglichkeit, hinter der auch mächtige Interessen stehen, wirtschaftliche einerseits und sicherheitspolitische andererseits, so dass ich empirische Begründungen für die Hoffnung darauf sehe. Eine politische Einheit mit dem Anspruch auf ein Monopol legitimer Gewaltanwendung kann auf zwei Weisen zustande kommen, durch Allianzen und friedliche Integration oder als mehr oder weniger gewalttätiger Oktroi durch den Stärksten. Für die erste Form gibt es historische Beispiele (die Schweizer Eidgenossenschaft, die amerikanischen Staaten nach dem Unabhängigkeitskrieg) und gegenwärtige Ansätze (die Europäische Union, die Vereinten Nationen). Die zweite Form ist allerdings historisch die Regel, und die gegenwärtige Politik der USA zeigt, dass diese Alternative auch heute besteht.

Aus meinem Beitrag wird wohl auch deutlich, dass ich mit Walter und Neubacher ganz weitgehend übereinstimme. Der Anarchie und dem clash of civilizations ist eine weltpolitische Einheit mit einer Weltinnenpolitik inklusive Weltstrafrecht bei weitem vorzuziehen. Ebenso wäre mir der Weg dorthin über eine Allianz der noch existierenden Staaten bei weitem lieber. Aber auf meine Meinung kommt es leider nicht an und auch nicht auf die Meinung der anderen kritischen Kriminologen (es geht sogar das Gerücht, dass Bush sein Abonnement des Kriminologischen Journals gekündigt habe). Es wird auch wenig nützen, wenn ich wie Garzón oder Walter und Neubacher die sofortige Anwendung eines Weltstrafrechts fordere. Zwar ist nicht ausgeschlossen, dass solche Forderungen ein entsprechendes Vorgehen befördern und dass sich ein solches Vorgehen durch Erfolge legitimiert und schließlich Macht bildet. Das war übrigens Habermas' These zur ursprünglichen Staatsentstehung durch die Etablierung eines Richter-Herrschers, die allerdings – wie ich in einem Artikel in der Kölner Zeitschrift glaube nachgewiesen zu haben – unhaltbar ist. Denn normalerweise setzt die Anwendung von Strafrecht einen funktionierenden Erzwingungsstab voraus. Auch die Kölner hängen keinen, sie hätten ihn denn. Vor allem kommt es den erwähnten wirtschaftlichen und politischen Interessen nicht auf eine nachträgliche Bestrafung, sondern auf eine präventive Garantie von Sicherheit an. Und hier zeigt sich, dass die Vereinten Nationen sowohl in Ruanda als auch in Bosnien oder Afghanistan oder sonstwo versagt haben. Sie hatten und haben nicht die Mittel, die Diffusion privater Gewalt in Schwarzafrika (mit 200 000 Kindersoldaten) aufzuhalten, den Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern oder zwischen Indien und Pakistan zu entschärfen oder auch nur ihre Beobachter wieder in den Irak zu bringen. Deshalb scheint es dem empirischen Wissenschaftler wahrscheinlicher, dass sich jene Macht durchsetzen wird, die ihre Interessen durch militärisch-polizeiliche Macht absichern kann.

Am 11. September haben die Amerikaner gelernt, was auch die römischen Kaiser schon wussten: Wenn man im Zentrum sicher sein will, muss man das Reich über

die Peripherie hinaus ständig ausdehnen. Die USA haben schon heute die weltweite Wirtschafts- und Finanzherrschaft und eine weitgehende Veto- und Schiedsrichter-macht gegenüber regionalen Kräften. Und sie sind in rasantem Tempo dabei, ihre militärischen Mittel, offen und verdeckt eingesetzte, den ganz neuen Aufgaben asymmetrischer Kriegführung, eigentlich Polizeiaktionen, anzupassen. Das Tempo ist notwendig und die Beherrschung der Peripherie dringender, denn die Welt ist kleiner geworden und die Bedrohung des Zentrums akuter. Es bleibt wohl nicht viel Zeit, die Möglichkeit einer in Manhattan versteckten Atomgranate, die auch eine Weltmacht lähmen würde, präventiv zu reduzieren. Deshalb haben sie für sich schon jetzt der Einschränkung des Souveränitätsprinzips durch Verletzung der Menschenrechte die Einschränkung dieses Prinzips bei Unterstützung von Terrorismus hinzugefügt (und halten die Einschränkung bei Drogenhandel als funktionales Äquivalent bereit). Und mit gewissem Recht wundern sie sich über die Naivität der Europäer, die nicht bereit sind, sich auszumalen, dass eine Atombombe in Saddams Händen auch eine kaliphatische Erpressung in Kölns Innenstadt bedeuten könnte.

Was Walter und Neubacher und viele (auch ich) mit ihnen wünschen, ist, dass die Hegemonialmacht sich nicht nur hin und wieder von den Allianz-Institutionen legitimieren lässt, sondern sich hinter diese Institutionen stellt. Im Augenblick ist aber nicht zu übersehen, dass sie sich von den internationalen Institutionen und sogar von ihren militärischen Verbündeten manchmal behindert fühlt, den Alleingang vorzieht und dabei internationales Recht missachtet (eklatanter Fall: die Verminung der Häfen Nicaraguas) oder sich explizit von diesem Recht ausnimmt (z. B. vom Internationalen Strafgerichtshof). Das ist bedauerlich, sogar schrecklich. Aber ich kann nicht sehen, was „politische Alternativvorschläge“ im Kriminologischen Journal daran ändern könnten. Wir betreiben im KrimJ keine „gesellschaftliche Terrorismus-Debatte“, sondern eine von kriminalpolitischen Wünschen möglichst unverzerrte Analyse des Terrorismus und seines Kontextes. Dazu gehören natürlich die Darstellung und die Analyse des relevanten internationalen Rechts wie in Walters und Neubachers Aufsatz, aus dem ich viel gelernt habe. Dazu gehört aber durchaus auch, dass wir die Forderungen nach strafrechtlicher Bearbeitung terroristischer Taten (gleichgültig wie realistisch oder eben nur „gut gemeint“ sie uns scheinen) als Zeichen dafür interpretieren, wie weit die Notwendigkeit globaler Polizei- und Justizaktionen, also letztlich einer politischen Einheit, ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen ist. Solche reflexive Überlegungen sind doch keine „kriminalpolitische Verweigerung“ und schon gar keine Missachtung der „Belange der Opfer terroristischer Anschläge, die eine klare Benennung des Unwerts der Taten brauchen“.

Zudem haben Walter und Neubacher offenbar die Grundthese meines Beitrags missverstanden. Ich halte keinesfalls wenig von einer strafrechtlichen Einordnung des Geschehens. Vielmehr glaube ich gerade umgekehrt, dass mit dem Heraufkommen einer globalen politischen Einheit Kriege zwischen souveränen Gewalten in kriminellen Terrorismus einerseits, Polizei- und Justizaktionen andererseits uminterpretiert werden. Nur ziehe ich, solange ich als Kriminologe und nicht als Kriminalpolitiker argumentiere, die empirische Analyse des Wegs dorthin einer normativen Vorzeichnung dieses Weges vor.

FB Erziehungswissenschaft der Universität, Institut f. Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung

Robert-Mayer-Str. 1, 60054 Frankfurt/Main

Email: hennerhess@t-online.de